



Schweizerische Vereinigung
für Qualitäts- und Management-
Systeme (SQS)

Produkt-Regulativ

Swiss Assessment

SWISS 
assessment



1. Einleitung

Die SQS hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen (namentlich Auditierung, Bewertung, Zertifizierung und Schulung) in ihrem Reglement für SQS-Dienstleistungen und -Garantiemarken festgelegt. Im vorliegenden Produkt-Regulativ regelt die SQS den spezifischen Ablauf und die Bedingungen zur Erlangung und Aufrechterhaltung von Swiss Assessment-Zertifizierungen. Dieses Produkt-Regulativ gilt zusammen mit dem Reglement für SQS-Dienstleistungen und -Garantiemarken.

2. Das Swiss Assessment-Zertifizierungsverfahren

2.1 Absichten und Grundlagen

Mit dem Swiss Assessment-Zertifizierungsverfahren wird die Qualität der Assessment-Center-Methode (AC-Methode) bei Vereinsmitgliedern bestätigt und die Weiterentwicklung unterstützt. Um dieses zu erlangen, wird die Mitgliedschaft im Verein Swiss Assessment vorausgesetzt und es muss ein erfolgreicher Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erfolgen, welcher mittels dem Swiss Assessment-SQS-Zertifikat bestätigt wird. Der Verein kommuniziert erfolgreiche Zertifizierungen nach aussen.

Im vorliegenden Swiss Assessment-Zertifizierungsverfahren geht es darum, die Qualität der AC-Methode zu erheben und zu beurteilen. Dies erfolgt mittels Stichproben anhand der definierten Checkpoints und repräsentativen Beispielen. Es wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen mit hohem Qualitätsbewusstsein auch qualitativ hochwertige Leistungen erbringt. Die Basis für die Beurteilung bilden die Swiss Assessment-Statuten und AC-Standards (Qualitätsstandards).

Neben der Beurteilung der AC-Methode (Anforderungen erreicht: ja/nein) soll das Verfahren auch Impulse zur Qualitätsentwicklung vermitteln. Dies wird durch die periodischen Audits inklusive jeweiliger Erneuerung der Swiss Assessment-Zertifizierung angestrebt. Das Audit findet in Zusammenarbeit mit Fachexperten der Universität Zürich (UZH), Lehrstuhl Arbeits- und Organisationspsychologie, statt. Fachexperten werden durch den Verein Swiss Assessment verpflichtet. Sie unterstützen den leitenden Auditor im Zertifizierungsverfahren.

Firmen, welche die minimalen Anforderungen nicht erfüllen, erhalten Hinweise in Form von Abweichungen und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Das Verfahren, inklusive Einreichen und Überprüfen von allfälligen Korrekturnachweisen muss innerhalb von drei Monaten nach der Durchführung des Zertifizierungsaudits abgeschlossen werden. Bei Nichteinreichung der Unterlagen, beziehungsweise nicht erfolgreich abgeschlossenem Nachaudit, kann das Verfahren frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten neu gestartet werden.

2.2 Auftrag der SQS

Im Auftrag des Vereins Swiss Assessment führt die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) die Audits gemäss den Bestimmungen dieses Produkt-Regulativs durch.

2.3 Zertifizierungsverfahren

Erstzertifizierung		Rezertifizierung	
Info an Mitgliedfirma (MF) Dokumentenmappe	Swiss Assessment	Terminvereinbarung und Info an Mitgliedfirma (MF) vor Ablauf des Zertifikats	SQS/MF/UZH
Anmeldung	MF/Swiss Assessment/SQS	Vorbereitungsunterlagen für Audit	MF/SQS/UZH
Terminvereinbarung	SQS/MF/UZH	Auditvorbereitung	SQS/UZH
Auditvorbereitung mit Vorbereitungsunterlagen	SQS/UZH	Auditdurchführung Besuch AC vor Ort	SQS/UZH/MF
Auditdurchführung und Besuch AC vor Ort	SQS/UZH/MF	Ergebnis festhalten und besprechen/Antrag zur Rezertifizierung	SQS/UZH/MF
Ergebnis festhalten und besprechen/Antrag zur Erstzertifizierung	SQS/UZH/MF	Information an Q-Kommission, Swiss Assessment und MF	SQS/Q-Kommission/ Swiss Assessment
Information an Q-Kommission, Swiss Assessment und MF	SQS/Q-Kommission/ Swiss Assessment	Zertifikatdruck und Versand	SQS
Zertifikatdruck und Versand	SQS/MF		

2.3.1 Durchführung

Der SQS-Auditor mit Unterstützung des UZH-Fachexperten führen das Audit auf der Basis der Swiss Assessment-Qualitätsstandards und der entwickelten Checkpoints (Checkliste) durch.

Sollten ausserordentliche Situationen (mangelhafte Vorbereitung der Firma auf das Audit) eintreten, wird das weitere Vorgehen mit der Qualitätskommission Swiss Assessment und der auditierten Firma abgesprochen. Wird die Herausgabe von notwendigen Unterlagen verweigert, kann der Auditor das Audit abbrechen. In diesem Falle muss die Firma die gesamten Auditkosten übernehmen.

Bei der Rezertifizierung hat das Audit zwingend vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit zu erfolgen. Die SQS nimmt, mindestens 3 Monate vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit, mit der Firma zwecks Terminvereinbarung Kontakt auf.

2.3.2 Entscheid der Zertifikatserteilung

Der leitende SQS-Auditor formuliert, zusammen mit dem UZH-Fachexperten, bei positivem Auditergebnis den Antrag zur Erteilung des Swiss Assessment-SQS-Zertifikats. Er kann aufgrund der Resultate Vorbehalte aussprechen, die vor der Erteilung des Zertifikats erledigt sein müssen. In Zweifelsfällen wird die Qualitätskommission Swiss Assessment in den Prozess einbezogen und trifft den Stichtscheid.

Bei festgestellten Abweichungen wird der Firma eine einmalige Frist von maximal 3 Monaten gewährt, um diese zu beheben. Der Auditor entscheidet von Fall zu Fall, ob der Nachweis der behobenen Abweichungen auf dokumentarischem Weg erfolgen kann oder im Rahmen eines kostenpflichtigen Nachaudits erbracht werden muss.

Die Qualitätskommission Swiss Assessment wird über die Ausstellung und/oder Aberkennung von Labels informiert.

3. Das Swiss Assessment-SQS-Zertifikat

3.1 Aussage eines Swiss Assessment-SQS-Zertifikats

Das Swiss Assessment-SQS-Zertifikat bescheinigt, dass der betreffende Assessment-Center-Anbieter die AC-Qualitätsstandards und die entsprechenden Standards erfüllt.

3.2 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer des Swiss Assessment-SQS-Zertifikats beträgt 3 Jahre und muss vor Ablauf dieser Frist erneuert werden. Mit dem Austritt aus dem Verein Swiss Assessment erlischt das Swiss Assessment-SQS-Zertifikat.

Kündigt der Verein Swiss Assessment oder die SQS die Vereinbarung über das Swiss Assessment-Zertifizierungsverfahren auf, so bleiben die jeweiligen individu-

ellen Vertragsverhältnisse (Zertifizierungsmandate der Kunden) zwischen den Swiss Assessment-SQS-Zertifikatsinhabern und der SQS bis zum Ablauf der jeweiligen Zertifikate bestehen und Bestimmungen dieses Produkt-Regulativs behalten ihre Gültigkeit.

3.3 Gebrauch der Zertifizierungsmarke Swiss Assessment-SQS

Während der Gültigkeit eines erteilten Swiss Assessment-SQS-Zertifikats kann der Inhaber die Zertifizierungsmarke Swiss Assessment-SQS im Rahmen dieser Grundlagen verwenden. Die Zertifizierungsmarke darf nicht verändert werden.



4. Rechte und Pflichten

4.1 Rechte und Pflichten der auditierten Firma

Es gelten die Bestimmungen des Reglements für SQS-Dienstleistungen.

Die Nutzung des Swiss Assessment-SQS-Zertifikats bzw. der Zertifizierungsmarke Swiss Assessment-SQS für geschäftliche Zwecke ist unter Punkt 3.3 geregelt.

4.2 Rechte und Pflichten der SQS

Es gelten die Bestimmungen des Reglements für SQS-Dienstleistungen.

5. Beilegung von Streitfällen

Bei Differenzen im Zusammenhang mit der Zertifikatserteilung ist eine detaillierte Berichterstattung an die Qualitätskommission Swiss Assessment zu richten. Weiterführende Entscheide trifft die Qualitätskommission zusammen mit der SQS-SVK (SQS-Sachverständigenkommission).

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt via Verein Swiss Assessment mittels SQS-Anmeldeformular. Anschliessend leitet der Verein die Anmeldung an die SQS weiter. Diese löst das ordentliche Zertifizierungsverfahren aus.

Die für die Auditvorbereitung einverlangten Unterlagen sind dem zuständigen SQS-Auditor sowie dem UZH-Fachexperten 14 Tage vor dem Audit zuzustellen. Fehlen massgebliche Unterlagen und können diese nicht innert nützlicher Frist nachgereicht werden, wird das Audit nicht durchgeführt.

7. Gebühren

7.1 Antragsgebühr

Bestandteil der Swiss Assessment-Zertifizierung/Rezertifizierung ist die Antragsgebühr für Verbandsmitglieder. Der Betrag wird vom Verein Swiss Assessment festgelegt. Die Antragsgebühr ist dem Verein Swiss Assessment zu bezahlen.

7.2 Kosten des SQS-Zertifizierungsverfahrens (ohne UZH)

Für die SQS-Grundgebühr und -Auditleistung inklusive Spesen gilt die jeweils gültige SQS-Gebührenordnung.

Für den Druck der Zertifikate gelten die gleichen Bedingungen wie bei ISO 9001 zertifizierten Firmen gemäss «SQS-Preisliste Hausdruckerei».

Es gelten folgende Richtwerte bezüglich der Vorbereitung und Durchführung der Audits:

Audit-Vorbereitung	ca. 2 Stunden
Audit-Durchführung inkl. Besuch	
Assessment-Center vor Ort	ca. 8 Stunden
Audit-Abschlussarbeiten	ca. 30 Min.
Sekretariat	ca. 1 Stunde

Die SQS-Rechnungsstellung erfolgt an den Finanzchef des Vereins Swiss Assessment. Die Kosten der Fachexperten werden durch die UZH separat in Rechnung gestellt.

7.3 Zusatzkosten aufgrund ungenügender Auditvorbereitung durch die Firma

Entsteht für die SQS ein zusätzlicher Aufwand aufgrund qualitativ mangelhafter Dokumentationen oder eines notwendigen Nachaudits, müssen diese Stunden zusätzlich verrechnet werden.